



II- 9667 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN. 3. Mai 1993
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4366 IAB

1993 -05- 03

Parlament
1017 Wien

zu 4436 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 10. 3. 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4436/J betreffend Sondermüllverbrennung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Entspricht die Planung der ASA, im Raum Ranshofen/Braunau eine Sondermüllverbrennungsanlage zu errichten, den Intentionen des Abfallwirtschaftsplanes, indem der Zentralraum Linz als entsprechender Standort ausgeführt ist?
2. Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz § 5 sollen die entsprechenden Reststoffdeponien im Nahebereich der Sondermüllverbrennungsanlagen errichtet werden. An welchem Standort ist deshalb die zur Sondermüllverbrennungsanlage Ranshofen gehörige Reststoffdeponie geplant?
3. Die ASA schreibt in ihrer Werbezeitschrift Blickpunkt am Jahresbeginn 93 auf Seite 3, daß mit 100 %iger Sicherheit ausgeschlossen werden könne, daß Reststoffe in Braunau gelagert werden. Schließt sich die Umweltministerin diesem sehr dezidierten Standpunkt der ASA für die gesamte Region Braunau an?

- 2 -

4. Auf Grund der Tatsache, daß im Bereich Ranshofen das größte Wasserreservoir des Innviertels liegt, wurde erst vor kurzem der Standort Braunau für eine Bezirkshausmülldeponie abgelehnt. Hält die Umweltministerin es für möglich, daß am gleichem Standort eine Sondermüllverbrennungsanlage mit entsprechenden großen Lagerkapazitäten genehmigt wird?
5. Welches Lager mit welchen Kapazitäten ist beim ASA-Sondermüllverbrennungsprojekt Ranshofen/Braunau geplant?
6. Der Umweltministerin wurden Ende Februar 33 000 Unterschriften von Anrainern des geplanten Projektes überreicht. Welche Maßnahmen wird die Umweltministerin als Konsequenz dieses Bürgerwiderstandes setzen?
7. Hält die Umweltministerin eine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für absolut erforderlich?
8. Wie werden derzeit die Rückstände der EBS entsorgt? In welchen Mengen fallen sie an, welche Untersuchungsbefunde über ihre Toxizität liegen vor und wohin wurden die Rückstände in den Jahren 1988 - 1992 jeweils entsorgt?

ad 1

Die Errichtung einer thermischen Behandlungsanlage für gefährliche Abfälle im Raum Ranshofen/Braunau entspricht grundsätzlich den Intentionen des Bundesabfallwirtschaftsplanes, der primär die Errichtung einer Anlage in Oberösterreich vorsieht.

- 3 -

Der im Bundesabfallwirtschaftsplan enthaltene Vorschlag, diese Anlage im Zentralraum Linz zu errichten, steht nicht im Widerspruch zu Initiativen von potentiellen Anlagenbetreibern, andere - den entsprechenden Anforderungen genügende Standorte - in Oberösterreich zu finden.

ad 2

Für ein Areal in der Gemeinde Aichkirchen/Bachmanning wurde ein entsprechendes Projekt mit einer Umweltverträglichkeits-erklärung ausgearbeitet. Ein Genehmigungsantrag gemäß § 29 Abfallwirtschaftsgesetz wurde bei der zuständigen Behörde bereits eingebracht.

Grundsätzlich ist hinzuzufügen, daß für eine geplante Sondermüllverbrennungsanlage in Ranshofen derzeit noch kein Projektantrag beim Landeshauptmann vorliegt.

ad 3

Meinem Ressort sind weder bestehende noch geplante Deponien in der Region Braunau bekannt, die aufgrund ihrer technischen Ausführung für die Ablagerung von Reststoffen aus der thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen geeignet wären.

ad 4

Grundsätzlich ja. Die Kriterien für die Standorteignung von Deponien und Verbrennungsanlagen unterscheiden sich zum Teil erheblich und ich bin mir der Bedeutung dieser Frage durchaus bewußt.

In diesem Zusammenhang muß ich weiters darauf hinweisen, daß das gegenständliche Projekt dem § 29 AWG unterliegt und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die zuständige Behörde selbstverständlich auch die Standorteignung als wesentlicher Inhalt zu prüfen ist.

- 4 -

ad 5

Diese Frage kann erst nach Abschluß der Planung für das gegenständliche Projekt beantwortet werden.

ad 6

In dem am 30. Juni 1992 erlassenen Bundesabfallwirtschaftsplan wird die Errichtung von zumindest zwei zusätzlichen thermischen Behandlungsanlagen für gefährliche Abfälle (die geplante Technologie wird auch in kritischen Fachkreisen als umweltgerechte Lösung anerkannt) als zwingend notwendig angesehen, wobei eine der beiden Anlagen in Oberösterreich zu errichten sein wird.

Viele Bürger aus der Region Braunau haben in direkten Schreiben an mich ihren Bedenken zum gegenständlichen Projekt Nachdruck verliehen.

Diese Einwendungen werden in dem nach Einreichung des Projektes beim Landeshauptmann von Oberösterreich abzuführenden Genehmigungsverfahren entsprechende Berücksichtigung finden. In diesem Genehmigungsverfahren sind die Planung der Anlage nach dem Stand der Technik, Umfang und Art der zu behandelnden Materialien sowie die Umweltverträglichkeit der geplanten Anlage zu prüfen.

Es muß aber betont werden, daß die Errichtung einer derartigen Anlage in Oberösterreich eine unabdingbare Maßnahme darstellt, um auch zukünftig eine umweltgerechte Entsorgung gefährlicher Abfälle in Österreich gewährleisten zu können.

ad 7

Ja.

- 5 -

ad 8

Die Schlacken aus der thermischen Behandlung gefährlicher Abfälle, die Aschen aus der Wirbelschichtverbrennung von Klärschlamm sowie die Aschen aus den Elektrofiltern wurden auf die Deponie bzw. Behandlungsanlage Rautenweg der Stadt Wien verbracht.

Der Filterkuchen aus der Rauchgasreinigung wurde bis 31. März 1993 nach England exportiert. Die seit Betrieb der Aktivkohlefiltereinheit anfallende Aktivkohle wird betriebsintern thermisch entsorgt. Der Eisenschrott wurde dem Schrotthandel zugeführt.

Zur Frage der Untersuchungsbefunde darf angemerkt werden, daß die behördlich vorgeschriebenen Untersuchungen bei der zuständigen Behörde, der MA 22 der Stadt Wien, aufliegen.

Seit dem Jahre 1988 fielen inklusive der Wirbelschichtverbrennung von Klärschlamm folgende Rückstände an:

	Asche(t)	Schlacke(t)	Filterkuchen(t)	Schrott(t)
1988	22919	14240	1241	1335
1989	35684	10602	1436	1203
1990	22385	15435	2207	1769
1991	20588	18164	1197	2251
1992	18571	16276	934	1773

Mania Fauer-Kakal